

Kalkar, den 4. Oktober 2017

Beschlussvorlage für den **Ausschuss für Bürgerbeteiligung und Gemeinwesen**

Verlegen von Stolpersteinen im öffentlichen Raum der Stadt Kalkar

- Anregung der Interessengemeinschaft „STOLPERSTEINE in Kalkar“ gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW

1. Sachverhalt:

Die Interessengemeinschaft „STOLPERSTEINE in Kalkar“ regt mit dem als Anlage beigefügten Schreiben an, die Stolpersteine im öffentlichen Raum der Stadt Kalkar zu verlegen. Die Begründung ist dem Schreiben zu entnehmen.

Nach § 5 Abs. 9 Buchstabe a) der Geschäftsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Kalkar behandelt der Ausschuss für Bürgerbeteiligung und Gemeinwesen die an den Rat der Stadt gerichteten schriftlichen Anregungen und Beschwerden im Sinne des § 24 GO NRW einschließlich Beschlussempfehlung an die entscheidungsbefugte Stelle. Entscheidungsbefugt ist vorliegend der Rat der Stadt. Daher hat der Ausschuss für Bürgerbeteiligung und Gemeinwesen eine Beschlussempfehlung für den Rat der Stadt zu erarbeiten. Die Beratung und Beschlussfassung würde dann in der Sitzung des Rates am 09.11.2017 erfolgen.

Dabei kann der Ausschuss für Bürgerbeteiligung und Gemeinwesen einem Vertreter der Interessengemeinschaft die Gelegenheit geben, in der Sitzung zur Anregung Stellung zu nehmen. Die Interessengemeinschaft hat für diesen Zweck bereits Viktor Weyers benannt.

Leitet der Ausschuss für Bürgerbeteiligung und Stadtentwicklung die Anregung zur Beratung an einen anderen Ausschuss - insbesondere an den Ausschuss für Kultur und Tourismus - weiter, so würde der Rat der Stadt erst im kommenden Jahr über die Anregung beraten und beschließen; den Plänen der Interessengemeinschaft, im November 2018 die ersten Stolpersteine verlegen zu wollen, würde diese Tatsache aufgrund der großen Vorarbeiten nicht dienlich sein.

Die Verwaltung schlägt vor, dass der Ausschuss für Bürgerbeteiligung und Gemeinwesen dem Rat der Stadt empfiehlt, der Anregung zu folgen und die Verlegung von Stolpersteinen im öffentlichen Raum der Stadt Kalkar zu genehmigen.

2. Beschlussvorschlag:

Der Anregung der Interessengemeinschaft „STOLPERSTEINE in Kalkar“ gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW wird gefolgt und die Genehmigung für das Verlegen von Stolpersteinen im öffentlichen Raum der Stadt Kalkar wird erteilt.